

Zahnsteiner Tageblatt

Bezugs-Preis:
durch unsere Boten ins
Haus gebracht, monatlich
1.- M., bei der Post ab-
geholt vierteljährlich 2 7/8 M.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Veröffentlichungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Erscheint täglich
mit Ausnahme der Sonn-
und Feiertage. Anzeigen-
Preis die einspaltige kleine
Zeile 20 Pfennig.

Nr. 67

Druck und Verlag der Buchdruckerei
Franz Schickel, Oberlahnstein.

Donnerstag, den 3. April 1919.

Verantwortlich:
Schriftleiter Fritz Roth, Oberlahnstein.

57. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Kriegs-Rohstoff-Abteilung.

Bekanntmachung

Nr. F. R. 710/2. 19. R. R. A.

Im Auftrage des Reichsministeriums für die wirtschaft-
liche Demobilisierung wird folgendes angeordnet:

Artikel I.

1. Die Bekanntmachung Nr. 1/7. 17. A. 10 betreffend
Beschlagnahme, Bestandserhebung und Höchstpreise für
Salzsäure vom 1. Juli 1917.
2. Die Nachtragsbekanntmachung Nr. 1001/11. 17. A.
10 vom 1. Dezember 1917 zu der Bekanntmachung Nr. 1.
3. Die Bekanntmachung Nr. F. R. 30/12. 18. R. R. A.
betreffend Aufhebung der Höchstpreise für Salzsäure vom
5. Dezember 1918 und
4. Die Bekanntmachung Nr. F. R. 560/1. 19. R. R. A.
betr. Aufhebung der Höchstpreise für Salzsäure vom 25.
Januar 1919

treten außer Kraft.

Artikel II.

Diese Bekanntmachung tritt am 5. März 1919 in Kraft.

Berlin, den 5. März 1919.

Kriegs-Rohstoff-Abteilung.
Z. B.: Hedler.

Wird hiermit veröffentlicht.

St. Goarshausen, den 31. März 1919.

Der Landrat

Z. B.: Baun.

Verordnung

über den Postverkehr in den rheinischen Gebieten.

Der Marschall, Oberbefehlshaber der Alliierten Ar-
meen verordnet:

Art. I. Der geschäftliche und industrielle Briefverkehr
sowie die Sendung von Katalogen, Tarifen, laufenden Prei-
sen und Mustern, sind in jeder Hinsicht erlaubt unter der
Bedingung, daß sie durch Postüberwachungsstellen geprüft
werden:

- a) Im Innern der besetzten rheinischen Gebiete und zwar
sowohl zwischen den verschiedenen besetzten Zonen als
im Innern einer Zone.
- b) Zwischen den besetzten rheinischen Gebieten und den
alliierten Ländern.
- c) Zwischen den besetzten rheinischen Gebieten und den
neutralen Ländern.
- d) Zwischen den besetzten rheinischen Gebieten und den
feindlichen Ländern.

Art. II. Der private Briefverkehr ist in jeder Hinsicht
gestattet unter denselben Prüfungsbedingungen wie im
Art. I:

- a) Durch Briefe und Postkarten, im Innern der besetzten

rheinischen Gebiete, sowohl zwischen den verschiedenen
besetzten Zonen als im Innern einer Zone,

- b) durch Postkarten, und nur im Fall ernster Privatan-
gelegenheiten durch Briefe; zwischen den besetzten rhei-
nischen Gebieten und den alliierten Ländern; zwischen
den besetzten rheinischen Gebieten und den neutralen
Ländern; zwischen den besetzten rheinischen Gebieten
und den feindlichen Ländern.

Art. III. Der behördliche Briefverkehr ist in jeder Hin-
sicht gestattet: zwischen den besetzten rheinischen Gebieten
und den alliierten Ländern; zwischen den besetzten rhei-
nischen Gebieten und den neutralen Ländern; zwischen den
besetzten rheinischen Gebieten und den feindlichen Ländern.

Art. IV. Der Verkehr mit Zeitungen und Zeitschriften:
a) Ist im Innern der besetzten Gebiete und zwischen den
besetzten rheinischen Gebieten und den feindlichen oder
neutralen Ländern unter der Autorität der Oberbe-
fehlshaber der Besatzungsarmeen.

- b) Ist frei zwischen den besetzten rheinischen Gebieten und
den alliierten Ländern.

Art. V. Die Verordnung betr. Geld- und Wertsendun-
gen, Verkehr mit Postpaketen, wird der Gegenstand einer
späteren Bekanntmachung sein.

Art. VI. Die Übertretungen der Vorschriften dieser
Verordnung werden den Militär-Polizei-Gerichten vorge-
legt, welche eine Gefängnisstrafe bis zu 6 Monaten und
eine Geldstrafe von 5000 Francs verhängen können.

Art. VII. Vorliegende Verordnung, welche alle bis jetzt
erlassenen Vorschriften betr. Postverkehr aufhebt, tritt am
20. März 1919 in Kraft.

Administrateur Militaire du Cercle de Saint Goarshausen.
gez.: Monod.

Wird veröffentlicht.

Die Herren Bürgermeister des Kreises ersuche ich er-
gebenst, die Verordnung durch Aushang zur Kenntnis der
Bevölkerung zu bringen.

St. Goarshausen, den 31. März 1919.

Der Landrat

Z. B.: Baun.

Abschrift.

Es ist darüber Klage geführt worden, daß Erwerbslose,
deren frühere Wohnortgemeinden im besetzten Gebiete be-
legen sind, von Orten im Innern Deutschlands willkürlich
bis zur Grenze des Besatzungsgebietes abgeschoben würden,
bevor die Einreise in das Besatzungsgebiet gesichert sei. Sie
fielen dann in der Regel zunächst den Gemeinden in der
neutralen Zone zur Last, was zu Ungerechtigkeiten und
starker Unzufriedenheit führe. Die Einreise in das Be-
satzungsgebiet sei nur mit Paß möglich.

In § 5 Abs. 2 letzter Satz der Verordnung über Er-
werbslosenfürsorge vom 13. November 1913 in der Fassung
der Verordnung vom 15. Januar 1919 (R. G. Bl. S. 82)
ist bestimmt, daß die Unterstützung so lange nicht zu ent-

zogen ist, als die Rückkehr in den früheren Wohnort tatsä-
chlich unausführbar ist. Dabei ist, wie in den Ausführungs-
vorschriften betreffend Erwerbslosenfürsorge (viertes Nach-
trag) vom 31. Januar 1919 — Nr. 192 — bemerkt ist, auch
an die Unmöglichkeit der Einreise in die besetzten Gebiete
gedacht. Bevor die Gemeinden die Entziehung der Unter-
stützung eintreten lassen, müssen sie sich daher überzeugen,
daß die sofortige Einreise in das Besatzungsgebiet ausfüh-
rbar ist. Eine vorherige Abschiebung muß unterbleiben und
würde auch die abschiebenden Gemeinden nicht von ihrer
vorläufigen weiteren Unterstützungspflicht bis zur Einreise
in das besetzte Gebiet entlasten. Den Gemeinden in der
neutralen Zone darf diese Last nicht aufgebürdet werden.

Berlin, den 3. März 1919.

Ministerium des Innern.

Im Auftrage: gez. von Meister.

Wird zur Beachtung hierdurch veröffentlicht.
St. Goarshausen, den 27. März 1919.

Der Landrat

Z. B.: Baun.

Bekanntmachung.

Das Kassenlokal der Kreisasse zu St. Goarshausen ist
für den persönlichen Verkehr geöffnet an den Werktagen
während der Sommermonate von 8—1 Uhr und während
der Wintermonate von 8½—1 Uhr vormittags.

Nur an folgenden Tagen ist das Kassenlokal geschlossen:

- a) am 24. jeden Monats und wenn dieser Tag auf einen
Sonn- oder Feiertag fällt, an dem diesem vorhergehenden
Tage;
- b) an den beiden letzten Werktagen eines jeden Monats.
St. Goarshausen, den 29. März 1919.

Kreisasse.

Breitsch.

Politische Nachrichten.

Der Abgeordnete unseres Wahlkreises,

Herr H. J. Geil, hat in der Preussischen Landesver-
sammlung Anträge des Zentrums unterstützt, welche für die All-
gemeinheit von großer Bedeutung sind und der Regierung
zur Annahme, bezw. Festlegung durch Gesetz vorgelegt
werden. Die Anträge sind den einzelnen Kommissionen
während der bis Ende April vorgesehenen Vertagung der
Versammlung übergeben und gelangen alsdann im Ple-
num zur Abstimmung. Wir wollen hier einige Anträge,
die von besonderem Interesse sind, herausheben:

Mit Rücksicht auf die ganz außergewöhnlich schwierigen
Verhältnisse im besetzten Gebiet sind alle dort ge-
legenen Orte bei den Teuerungszulagen mindestens in die
Klasse der teureren Orte, und diejenigen Orte, die bisher
schon zu den Teuerungsbereichen gehörten, jetzt unter Orts-
klasse A zu setzen.

dessen Mantel und Hut ich hatte. Gott! Ich hatte doch
auch seine Schlüssel; alle Schlüssel, die ich je gesehen,
und die ja so leicht nachzumachen waren. Die Leute
denken nicht daran. Und das ist gut. Sie dachten über-
haupt an vieles nicht, ließen die falsche, blaue Schlange
auf dem Schreibtisch der schönen Frau liegen. Ich habe
es gesehen, damals, als ich nochmals heimlich über die
Verandastufen schlich und ins Zimmer blickte. Warum
ich das tat, weiß ich nicht, weiß auch nicht, warum einer
nach mir schloß. Ich hatte doch nichts Unrechtes getan!

Dann bin ich fort, hinaus ins Dunkel — wieder hin
zum Friedhof, wo sie liegen sollte, sie, welche die Menschen
für tot hielten, und die doch leben mußte!

„Hattest du nicht einen kleinen Hund mit?“ fragte
Norbert, dem doch noch manches dunkel erschien, und der
auch das letzte aufgefährt haben wollte, ehe — was ja
bestimmt eintreten mußte, jeden Augenblick eintreten konnte
— der letzte Lebensfunke in diesem todwunden Körper
verlöschen würde.

„Rufen Sie die Zeit!“ — sprach leise der Kurat, der
sich im Hintergrund hielt. Er mußte wohl, daß, was
dieser Mann nun beichten würde, nicht Schuld im strengen
Sinne, nur Irrtum, Verblendung, Leidenschaft sein konnte,
Menschlichkeiten, die unter Herrgott leicht vergeben würde.

„Ja, den Hund Hertas,“ antwortete der Gefragte, „er
hatte mich sehr gern, und so nahm ich ihn einmal mit,
weil ich so allein war, immer so allein; auch damals, als
ich zuerst die Schlange holte, ging er mit mir. Ich weiß
aber nicht, wo er schließlich geblieben ist — auf einmal
war er nimmer da.“

Der Sprechende wurde unruhig; er mußte den Hund
sehr lieb gehabt haben.

„Buzi ist daheim bei deiner kleinen Lucke,“ beruhigte
Norbert.

„Daheim? So? Und ich hab' immer gemeint, ich
hätt' ihn verloren, da draußen auf den dunklen Wegen,
beim Friedhof, dort, wo plötzlich Hertas neben mir war
und mich bat, fortzugehen, ganz fort! Ich rannte ihr
davon.“

(Fortsetzung folgt.)

Das Glücksarmband.

Roman von Rentzsch.

96

(Nachdruck verboten.)

„Ja“ — bestätigte er dann — „und der Hund kam
herüber in unsern Garten, in das kleine Haus, und besitzte.
Der Hund war immer mein Feind, drum gab ich ihm das
Gift, das ich stets bei mir hatte — von früher her, als
ich noch Chemie trieb.“

„Ganz recht! Und dann war der Hund tot, ein
Feind weniger.“

Hans Norbert dachte nach.

„Aber nun — nun ist eine Lucke in meinem Kopf,
Kamerad.“

Als eben der andere den Blick hob, kam leise der
Freiherr aus dem Nebenzimmer, in dem er mit dem
Feldkuraten gesprochen hatte.

„Weißt du?“ — sprach Norbert weiter — „dann
war ich bei Rini von Salten, und mir dankte sie für den
Reis, den doch ich ihr nicht gegeben hatte, was ich ihr na-
türlich sagen mußte.“

„Ob, ich weiß es!“ — die Stimme Rola Hertons
zitterte — „alles weiß ich! Denn ich stand doch auf der
hölzernen Veranda. Man kann sich hinaufschwingen, wenigs-
tens ich konnte es. Und da sah ich durch die Glastür
bis in ihren Salon, wo ihr standet — du und sie. Ich
meinte immer, du liebstest sie doch, aber das Selbst-
verständliche war: Ich hatte mich getäuscht.“

„Ja — und jetzt — jetzt kommt das Merkwürdigste:
Das, was seither brennt in meinem Gehirn, in meinem
Blut, das, was nicht wahr ist und nicht wirklich und doch
gekennzeichnet — ich will es dir sagen, wie das war — wenn ich's
kann — ich hab's noch nie gesagt. Da war also die
Frau, diese Frau, und sie ging in ihr Schlafzimmer und
weinte und schrie und rang ihre Hände. Warum? Weil
du sie nicht liebstest. Und ich war doch da, ich, der sie
liebte, und ich öffnete die Tür, ganz leise und ging auf
sie zu, die mir gerade den Rücken zudrehte. Ich wollte

ihnen sagen, daß ich sie liebe, liebe wie nichts sonst auf der
Welt, und daß sie nicht weinen dürfe. Wozu weinen?

Aber, als sie sich umwandte und mich erblickte, schrie
sie auf und wollte zurücktreten, und ein Zugwind fuhr
durch das Zimmer, der das Licht verlöschte. Dann hörte
ich etwas wie einen Fall, ein Aufschlagen an den Marmor
des Kamins, und dann nichts mehr.

Kamerad, das begriffst du nie — ich auch nicht! Man
hat eben noch jemanden gesehen, hat ihn reden gehört,
hört den Atem gehört, und dann plötzlich: Dunkel, Stille,
immerwährendes Schweigen.

Ich kann das nicht aus dem Gehirn bringen; es sitzt
da drinnen, brennt und bohrt — ach, ich möchte schon
Erlösung.“

Er begann zu schluchzen, trampfhaft und wild, wie
Kinder im Dunkeln weinen. Hans Norbert aber saß still
neben ihm und dachte, wie doch alles, alles im Leben
eine Kette ist von Schuld und Sühne, von Verstehen,
Begreifen, Verzeihen.

„Dann bin ich fort“ — sprach Rola Hertons mit fast
brechender Stimme weiter — „hinter mir stand die furcht-
bare Angst, das Grauen, und ich sah dich ruhig im Café
sitzen, dich, der ihre Liebe nicht gewollt, der sie ver-
schmäht hat.“

Ein Schauer schüttelte den Verwundeten, und seine
Augen weiteten sich, als sähen sie in unendliche, glänzende
Fernen.

„Und da mußt' ich es plötzlich“ — fuhr er fort —
„daß sie ja gar nicht tot war; sie lebte, wie alles lebt,
solange noch jemand mit voller Liebe an ihm hängt.
Sie hatte von dir die blaue Schlange haben wollen, die
Schicksale bindet für ewig, und ich hatte ihr anstatt der
echten die falsche geschickt. Wenn ich ihr aber die echte
brächte, dann würde sie allmählich wieder anfangen zu
leben, zu atmen, und eines Tags wieder aufstehen, jung,
schön, lachend, und dann würde sie mich lieben, weil
ich ihr das Leben wiedergebracht. Verstehst du das?
Ich sagte es auch zu Hertas, aber die versteht es nicht.
Sie half mir aber mit Geld und guten Worten, da sie
mich, als ich zu ihr kam, zuerst für den Vater hielt,

Den Gemeinden und Einzelwohnern des besetzten Gebietes werden auf Grund des von der Nationalversammlung beschlossenen Gesetzes Entschädigungen gewährt. Es wird beantragt, für die infolge der Besetzung entstandenen Unkosten sofort Entschädigungsmaßnahmen aus Reichsmitteln herbeizuführen und an die in Betracht kommenden Gemeinden unverzüglich angemessene Vorläufe zu zahlen. In den zum Reichsgesetz zu erlassenden Ausführungsbestimmungen ist vorgesehen, daß die zur Festsetzung der erforderlichen Erschließungen einzusetzenden Kommissionen aus ortsanfässigen Persönlichkeiten gebildet werden.

Es sind sofort Maßnahmen zur Wiederaufrichtung des durch den Krieg und seine Folgen schwer geschädigten gewerblichen und kaufmännischen Mittelstandes einzuleiten, insbesondere durch finanzielle Hilfsleistungen der Kriegsbeschädigten-Angehörigen, öffentliche Instandsetzungsarbeiten durch das organisierte Handwerk, Bereitstellung der erforderlichen Rohstoffe, Beteiligung des Handwerks und Handels an der Verwertung reichseigener Güter, die sich im Besitze der Heeresverwaltung befinden, Vergebung von Arbeiten und Lieferungen zu angemessenen Preisen unter Hinzuziehung von Sachverständigen möglichst an Handwerker am Platze.

In einer Reihe von Gemeindeverwaltungen sind ernsthafte Bestrebungen im Gange, den gesamten Lebensmittelhandel dauernd in städtische Regie zu nehmen. Eine allgemeine Kommunalisierung des Lebensmittelhandels würde aber den Ruin eines ganzen Berufsstandes und eine unmittelbare Katastrophe für die Allgemeinheit im Gefolge haben. Deshalb muß unser Wirtschaftsleben vor einem solchen Experiment bewahrt werden.

Für die Winter müssen zur Bekämpfung der Schädlinge des Weinstocks ausreichende Mengen Kupfervitriol, Schwefel und Nikotin zur Verfügung gestellt werden.

In Beamtenkreisen ist die Befürchtung ausgebreitet, ihre Rechte auf unfähbare Anstellung, Gehalt, Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung könnten in Frage gestellt werden. Die Regierung wird ersucht, hierüber alsbald eine Erklärung abzugeben.

Mit größter Besorgnis ist eine der großen wirtschaftlichen Notlage der Beamten und Beamtinnen, Lehrer und Lehrerinnen entsprechende Abänderung des Beamten- und Lehrer-Besoldungs-Gesetzes vorzulegen und auch die Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge entsprechend zu erhöhen, desgleichen die laufende Versorgungszulage bis zur Neuverteilung. Die Unverheirateten werden den kinderlosen Verheirateten gleichgestellt.

In kürzester Zeit ist ein Gesetzentwurf betr. die Neuverteilung der gesamten Rechtsverhältnisse der Beamten und Lehrer festzulegen, ebenso eine neuzeitliche Regelung des Gemeindebeamtenrechts und der Besoldungsverhältnisse.

Durch Gesetz muß festgelegt werden, daß alle Kriegs- und Schwerbeschädigte, die früher im Dienste des Staates und der Selbstverwaltungskörper gestanden, soweit es die dienstlichen Verhältnisse gestatten, wieder eingestellt werden; sie sind bei allen Bewerbungen um eine Stelle zu bevorzugen unter besonderer Berücksichtigung der Schwerbeschädigten.

Die preussische Regierung muß bei der Reichsregierung vorstellig werden, daß der Ehrensold der Kriegsveteranen von 1870/71 von 150 M den Zeitverhältnissen entsprechend erhöht wird.

Bis heute kein Generalstreik!

Berlin, 2. April. Gestern sollte im Ruhrrevier der von der Delegiertenkonferenz der revolutionären Bergarbeiter beschlossene Generalstreik einsetzen. In amtlichen Kreisen Berlins liegen bis zur Stunde noch keine genauen Mitteilungen vor, ob sich dieser Beschluß der spartakistisch gesinnten Arbeiter verwirklicht hat. Es wird an den Regierungsstellen angenommen, daß es nicht zu einem Generalstreik kommt und die 4 Bergarbeiterverbände in ihrer überwiegenden Mehrheit den Beschluß des Generalstreiks mißbilligen werden.

Essen, 2. April. Soweit sich bis jetzt übersehen läßt, haben die kommunistischen Aufrufe zum Generalstreik bis jetzt keinen Erfolg gehabt; abgesehen von Fachen im Dortmund- und Wittener Bezirk, wo der Streik schon einige Tage dauert, auch heute unverändert fortgesetzt wird, ist es bis jetzt nur auf wenigen anderen Fachen zu Arbeitsniederlegungen gekommen. Im Hamborner Bezirk, in dem bisher die Kommunisten den größten Einfluß hatten, sind die Belegschaften bisher dem Aufruf zum Generalstreik nicht gefolgt. Allem Anschein nach ist in der Arbeiterschaft im Hamborner Revier, das die meisten Streikstage im ganzen Ruhrrevier, nämlich 43 von 93 Arbeitstagen in den letzten Monaten zu verzeichnen hatte, eine gewisse Ernüchterung eingetreten. Die Belegschaften der dortigen Fachen sind sich namentlich dahin schlüssig geworden, zunächst einmal abzuwarten, inwieweit es im übrigen Ruhrrevier zum Generalstreik kommen wird.

Streik in Kassel.

Kassel, 2. April. Sämtliche Arbeiter der Textilfabriken sind wegen Lohnforderungen in den Streik getreten. Es wurden Demonstrationen durch die Hauptstraßen der Stadt gemacht.

Unruhen in Frankfurt.

Frankfurt a. M., 2. April. Bei der Verhaftung einer Frau kam es gestern mittag zu Zusammenstößen zwischen der Polizei und einer Volksmenge. Die Menge rißte das in der Nähe gelegene Polizeibureau und verbrannte auf der Straße Alfen. Zu Hilfe eilende Matrosen wurden entwaftet. Der Matrose Noebel, der erst Sonntag abgetrauert hatte, mußte fliehen, wurde aber eingeholt und in den Main geworfen, wo er ertrank.

Frankfurt a. M., 2. April. Die gestrigen Unruhen forderten 17 Tote, darunter 7 Kinder. Von den Polizeitruppen fielen 2 Mann, ein 3. wird vermißt. Die Marine beklagt den Verlust von 2 Toten, außer 7 Schwerverwundeten. Am frühen morgen wurden die Lebensmittelgeschäfte plündernd und Baumgärten von Plünderern heimgesucht und 200 Zentner Butter, 70 000 Eier und 100 Zentner Fett gestohlen.

Frankfurt a. M., 2. April. Seitens des Polizeipräsidiums wurden scharfe Maßnahmen verfügt, um die ausgebrochenen Unruhen im Keime zu ersticken. Zahlreiche Truppen sind aufgeboden worden mit Handgranaten ausgerüstet, um die gefährdeten Stadtviertel abzusperren. Die Straßen sind von 7 Uhr abends für jeden Verkehr gesperrt. Theater und Gasthäuser müssen um 6 Uhr schließen. Wer mit Waffen angetroffen wird, wird als Plünderer angesehen und bestraft.

Zusammenstöße in Stuttgart.

Berlin, 2. April. Wie das „Achtuhr-Abendblatt“ aus Stuttgart meldet, kam es gestern zwischen Regierungstruppen und Demonstranten zu einem Zusammenstoß, wobei viele Personen verletzt und drei getötet wurden. Die Regierungstruppen trieben die Demonstranten auseinander, worauf alsbald die Ruhe wiederhergestellt wurde. In einigen Betrieben haben sich die Mehrheitssozialisten gegen den Streik erklärt.

Belagerungszustand in Stuttgart.

Stuttgart, 2. April. Gestern wurde durch öffentlichen Anschlag und Trommelwirbel die Verhängung des Belagerungszustandes über Stuttgart bekannt gegeben. Restaurants, Theater usw. müssen um 8 Uhr geschlossen sein. Der gesamte Straßenverkehr ist um 9 Uhr einzustellen.

Die Revolutionsfeiertage in Sachsen.

Dresden, 2. April. Gegen die Stimmen aller Bürgerlichen wurde in der sächsischen Kammer der sozialdemokratische Antrag, den 1. Mai und den 9. November zu gesetzlichen Feiertagen zu machen, angenommen, ebenso ein Zusatzantrag, die sächsische Regierung möchte bei der Reichsregierung dahin vorstellig werden, diese beiden Tage für ganz Deutschland zu gesetzlichen Feiertagen zu bestimmen.

Nätksystem und Verfassung.

Weimar, 2. April. Zwischen den Mehrheitsparteien und der Regierung haben in den letzten Tagen mehrfach eingehende Besprechungen über die Frage der Verankerung des Nätksystems in der Verfassung stattgefunden. Schon in den allernächsten Tagen dürfte eine Regierungsvorlage erscheinen, die einen neuen Artikel der Verfassung in Vorschlag bringt, der diese Verankerung enthält. Man nimmt an, daß dieser Vorschlag die Zustimmung der überwiegenden Mehrheit der Nationalversammlung finden wird.

Die Tagung des Reichsbürgerrats.

Berlin, 2. April. Im Verlauf der Versammlung des Reichsbürgerrats wurde bei der Debatte über die Aufgaben der Bürgerräte betont, daß der Kampf gegen die sozialistische Weltanschauung, den man führen müsse, nicht ein Kampf gegen die Arbeiterschaft sei, sondern nur gegen die Idee selbst. Das Bürgertum müsse sich endlich zum Widerstand organisieren, auch mit der Waffe. Die Arbeiterräte müßten auf wirtschaftliche Funktionen beschränkt bleiben.

Einwohnerwehren auf dem Lande.

Berlin, 2. April. Der Verfügung des Ministers des Innern vom 18. März über die Bildung von Einwohnerwehren waren lediglich informativ die vom Schutzverband deutscher Landwirtschaft ausgearbeiteten Richtlinien zur Anstellung eines Landwaches als Anlage beigefügt worden. Dies hat zu dem Mißverständnis geführt, als ob diese Anlage eine amtliche Verfügung des Ministeriums wäre. Der Minister des Innern, Heine, hat für die sich von Tag zu Tag mehr als notwendig herausstellende Bildung von freiwilligen Schutzwehren gegen die zunehmende Unsicherheit in Stadt und Land gegen das Anwachsen des Verbrechertums u. namentlich gegen die neuerdings mehrfach vorgekommenen Überfälle von Gehöften durch bewaffnete Banden eine neue Zirkularverfügung erlassen, die den Behörden binnen kurzem zugehen wird.

Seines Amtes enthoben.

Wegen grober Verfehlungen wurde der Kommandant von Berlin vom Reichswehrminister Roßke bis auf weiteres seines Dienstes enthoben.

Die Landung polnischer Truppen in Danzig.

Paris, 2. April. Marshall Foch ist nach der Front mit allen erforderlichen Instruktionen abgereist, um mit den deutschen Bevollmächtigten in Spa zu verhandeln. Er wird mit dem Rat der Vier in dauernder Verbindung stehen. Der Rat für Ueberseetransporte hat alle Maßnahmen ergreifen, um die Transporte von Truppen zu sichern. Man nimmt an, daß der Rat der Vier nicht zögern wird, erforderlichenfalls zu Taten überzugehen.

Amsterdam, 2. April. Wie aus Paris gemeldet wird, erhielt Foch vom Rat der Vier die nötigen Instruktionen bezüglich Danzigs. Sie werden jedoch noch nicht bekanntgegeben, weil sie Deutschland noch nicht mitgeteilt sind.

Paris, 2. April. Savas. Die Frage des zukünftigen Schicksals Danzigs ist noch ungelöst. Wahrscheinlich wird die Frage so gelöst, daß die Stadt Danzig und die Bahnlinie, durch die sie mit dem polnischen Eisenbahnsystem verbunden ist, internationalisiert werden, oder daß darauf ein Mandatssystem Anwendung findet.

Amerikanische Nachfrage nach Bunker Kohle.

Berlin, 2. April. In Spa wurde eine Anfrage Hoover's übermittelt, ob die amerikanischen Lebensmittel-schiffe in der Nähe von Hamburg, Bremen oder in der Ost-

see, eventl. auch im Kieler Kanal bunkern können gegen Lieferung von Lebensmitteln als Gegenwert. Es wurde folgende deutsche Antwortnote abgegeben:

„Deutschland ist bereit, Schiffe, die der Lebensmittelversorgung Deutschlands dienen, zu bebunkern. Dies ist heute schon möglich in Bremen und Emden. Für die Durchführung in Hamburg und den Ostseehäfen ist die Freigabe der Küstenschiffahrt für Kohletransporte Vorbedingung. Dann ist das Bunkern in sämtlichen Ost- und Nordseehäfen, sowie im Kieler Kanal möglich. Die Verrechnung der Bunker Kohle zum Preise von dreieinhalb Dollars beim heutigen Valutastand und Gutschrift auf die Lebensmittel-lieferungen wird erbeten.“

Völkerverbund und Friedensschluß.

Wien, 2. April. Korrespondenz. Gestern hat der amerikanische Studienauschuß dem Staatsamt für Auswärtiges in von Wilson am 27. März abgegebene Erklärung, welche der Auffassung entgegentritt, als ob die Beratungen des Völkerverbundes die Feststellung des Friedensvertrages verzögerten, überreicht.

Der Kampf mit dem Bolschewismus.

Berlin, 2. April. Die deutsche Regierung hat, wie wir hören, den Wunsch, die deutschen Truppen recht bald aus dem Baltikum und Litauen herauszuführen. Die Entente kann aber, wie sie erklärt, der deutschen Truppen zurzeit noch nicht entlassen. Sobald nur irgend möglich, werden die Truppen in die Heimat zurückbefördert. Die gleiche Stelle betont, daß zwischen uns und Rußland kein Kriegszustand besteht und der Verkehr mit der russischen Sowjetregierung keineswegs abgebrochen ist.

Basel, 2. April. Nach einer Meldung der Agence Radio aus Paris erklärte Wilson einer in Paris eingetroffenen amerikanischen Abordnung, daß die Vereinigten Staaten in keinem Falle Truppen nach Mitteleuropa entsenden und auch die in Rußland stehenden Truppen zurückziehen würden, sobald die Sicherheit dies gestatte.

Haag, 2. April. Drahtlos empfangene Auszüge aus der amerikanischen Presse stellen fest, daß Wilson bestimmt gegen ein militärisches Eingreifen in Rußland ist, weil der Versuch doch mißlingen würde. Lloyd George unterstützt Wilson in dieser Ansicht und ist ebenfalls gegen eine Absperrung von der Ostsee bis zum Schwarzen Meere.

Mißglückte Selbsthilfe.

Dresden, 2. April. Etwa 2000 in militärischen Büros beschäftigte Personen versuchten nach Verweigerung einer Lohnerhöhung den Kriegsmünister abzufegen. Der Entschluß wurde unblutig vereitelt.

Die bolschewistische Bewegung in Spanien.

Madrid, 2. April. Graf Romanos erklärte, daß die Lage in Madrid vollkommen normal sei. Die Nachrichten aus Barcelona, Valencia, Alcoi und Murcia lauten ebenfalls zufriedenstellend. Nach einer Savas-Meldung aus Barcelona glaubt man, daß die meisten Arbeiter die Arbeit wieder aufnehmen werden. Gastwirtschaften, Kaffees und Theater haben den Betrieb wieder aufgenommen. 1000 Personen sollen verhaftet sein.

Die Requisitionen im besetzten Gebiet.

Berlin, 2. April. In der Vollziehung vom 29. März überreichte General Rudant eine Note, in der die Entscheidung der Delegierten über die finanzielle Regelung der Requisitionen im besetzten linksrheinischen Gebiet enthalten ist. Danach werden in der britischen Zone Requisitionen direkt von der deutschen Regierung bezahlt. Die deutschen bereits vorgestreckten Summen werden der deutschen Regierung gutgeschrieben. In den anderen besetzten Zonen werden Requisitionen von den Besatzungstruppen aus den Warfbeständen bezahlt, die ihnen von der deutschen Regierung überwiesen sind, und werden auf die Schuld Deutschlands gegenüber den Alliierten in Gegenrechnung gestellt.

In allen Zonen werden die Preise der Requisitionen von lokalen Schätzungskommissionen bestimmt. Solche Kommissionen werden in einer jeden der besetzten Zonen eingesetzt und unterstehen einem militärischen Bevollmächtigten der alliierten Armeen.

Nach den Bedingungen des Waffenstillstandes stehen die Eisenbahn- und Schiffsverkehrswege der besetzten Gebiete ebenso wie Personal, Verkehrsmittel und Material für Zwecke der besetzenden Heere uneingeschränkt zur Verfügung des Oberkommandierenden der alliierten Armeen. Es werden jedoch Maßnahmen getroffen, damit die Ausgaben, die durch die Beförderung der alliierten Heere verursacht worden sind, gleichfalls in diese Rechnung einbezogen werden.

Requisitionen von Pferden sind bis auf weiteres nicht beabsichtigt.

Schiffahrtsangeestellte für den Eisenbahndienst.

Hamburg, 2. April. Zwischen der Reichsregierung und den kaufmännischen Angestelltenverbänden schwebt zurzeit Verhandlungen mit dem Ziele, daß ein Teil der infolge der Ablieferung der deutschen Flotte in nächster Zeit flusslos werdenden deutschen Handlungsgehilfen in den Eisenbahndienst übernommen werden soll.

Tarifabschluß im Hochbaugewerbe.

Berlin, 2. April. Im Reichsarbeitsministerium haben unter Leitung des Regierungsrats Dr. Sigler mehrtägige Verhandlungen über den Abschluß eines neuen Reichstarifs für das Hochbaugewerbe stattgefunden. Sie haben nunmehr zu einer vollständigen Verständigung geführt, deren endgültige Annahme den Verbänden vorbehalten wird.

Die seit längerer Zeit schwebenden Verhandlungen über die tarifvertragliche Regelung der Arbeitsbedingungen im Tiefbaugewerbe werden am 15. April gleichfalls im Reichsarbeitsministerium fortgesetzt werden.

Die Militärgerichts-Reform.

Berlin, 2. April. Die von der Reichsregierung angeordnete Aenderung des militärgerichtlichen Verfahrens steht in der Hauptsache darin, daß einerseits die Zuständigkeit des Militärgerichts für die gegen die allgemeinen Strafgesetze begangenen nichtmilitärischen Vergehen zu treffenden Zuwiderhandlungen aufgehoben und andererseits die Einrichtung des Gerichtsherrn beseitigt wird. Die Geschäfte des Gerichtsherrn gehen zum Teil auf die richterlichen Militärjustizbeamten, zum Teil auf besondere Besonderegerichte über. Von Wichtigkeit ist ferner noch die Forderung, daß die Laienrichter von der Truppe gewählt werden.

Die Organisation der deutschen Industrie.

Berlin, 2. April. Es bestehen nunmehr zwei große Spitzenorganisationen: der Reichsverband der deutschen Industrie für die Vertretung der wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Interessen und die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände für die Vertretung in sozialen und politischen Fragen. Die Trennung dieser beiden Gruppen ergibt sich aus dem verschiedenartigen Aufbau der wirtschaftlichen Fachverbände auf der einen und der Arbeitgeberverbände auf der anderen Seite. Sie ist überdies notwendig, weil auch in den Reichsministerien (Reichswirtschaftsministerium und Reichsarbeitsministerium) die Behandlung dieser Fragen getrennt erfolgt. Immerhin ist jetzt durch die Verschmelzung des Zentralverbandes und des Bundes der Industriellen dieselbe Vereinheitlichung u. Klarheit in dem Aufbau der wirtschaftlichen Unternehmerverbände herbeigeführt, wie sie für die sozialen Arbeitgeberverbände in der Vereinigung des Deutschen Arbeitgeberverbandes bereits besteht. Die beiden nunmehrigen Spitzenverbände werden auch in Zukunft ihre Aufgaben in enger Fühlungnahme miteinander zu erfüllen bestrebt sein.

Der Rückgang der Steinkohlenförderung im Ruhrbezirk.

Essen, 2. April. Es kann nicht oft genug und nicht nachdrücklich genug auf den erschreckenden Tiefstand hingewiesen werden, den die Steinkohlenförderung im Ruhrbezirk zurzeit erreicht hat. Während sie sich im Durchschnitt der Monate Juli—Oktober vorigen Jahres auf 8,45 Millionen Tonnen stellte, ging sie im November auf 6 1/4 Millionen Tonnen und im Dezember auf 5 1/4 Millionen Tonnen zurück. Im Januar trat eine kleine Erhöhung auf 6 1/4 Millionen Tonnen ein, der jedoch im Februar wieder ein Abfall auf 5,4 Millionen Tonnen folgte. Der Rückgang im November war zum Teil durch die Verminderung der Belegschaft infolge der Entlassung der Kriegsgefangenen bedingt. Im Dezember nahm die Belegschaft zu und setzte ihre aufsteigende Entwicklung im Januar und Februar fort, so daß sie im letzten Monat mit 430 000 um 15 000 gleich 3,48 v. H. hinter das Förderergebnis 3 Millionen Tonnen, gleich 35 v. H. kleiner als im Oktober, und falls den Arbeitstagen im Vergleich zum Oktober Rechnung getragen wird, stellte es sich um 87 000 Tonnen gleich 27,78 v. H. niedriger. Damit wird die Förderung nicht einmal ihren Tiefstand erreicht haben, wenn die Bewegung nach Einführung der Sechsstundenschicht, die auf einigen Zechen im westlichen Teil des Bergbaubezirks bereits erzwungen ist, weiter um sich greift. Die Sechsstundenschicht, einschließlich Ein- und Ausfahrt, wie gefordert, hätte eine Verkürzung der Arbeitszeit um annähernd ein Drittel zu bedeuten und müßte daher auf das Förderergebnis einen geradezu katastrophalen Eindruck ausüben. Wie sehr auch der Bedarf des eigenen Wirtschaftslebens an Kohle zurückgegangen ist, würde alsdann nicht einmal die zur Deckung erforderliche Menge zur Verfügung stehen, geschweige denn, daß wir Kohlen zum Versand ins Ausland frei hätten. Die unheilvolle Minderleistung der Verhältnisse auf die Versorgung mit Lebensmitteln liegt auf der Hand. Eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit hätte auch eine entsprechende Erhöhung der Selbstkosten zu bedeuten. Der Verbraucher bekäme die Wirkung davon durch eine neue Erhöhung der Kohlenpreise am eigenen Leibe zu verspüren, und die Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt würde aufs schwerste dadurch beeinträchtigt.

Saarkohlen für Italien.

Bern, 2. April. Gestern Abend sind die ersten Kohlenzüge aus dem Saargebiet auf dem Wege nach Italien durch den Vöschbergstunnel gekommen.

Siedlungspolitik.

Weimar, 2. April. Bei der Beratung des Haushaltsausschusses der Nationalversammlung über die Siedlungsverordnung vom 29. Januar teilte Geh. Rat Krause auf Anfrage mit, daß in Preußen Siedlungen für etwa 50 000 gewerbliche und industrielle Arbeiter in Frage kämen. Geh. Rat Sering erklärte, der Bauernschaft im Osten solle ungefähr die Fläche wieder zurückgegeben werden, die ihr im Laufe der Jahrhunderte entzogen worden sei.

Neue Geschäftsordnung für die Landesversammlung.

Mit der Ausarbeitung einer neuen Geschäftsordnung ist vom Präsidenten und Vizepräsidenten der Nationalversammlung beauftragt worden. Nach dem Entwurf wird der bedeutenden Stellung des Präsidenten Rechnung getragen. In Zukunft soll bei den dritten Sitzungen die Abtrennung von der dritten Beratung getrennt werden. Eine etwaige Korrektur durch eine zweite Kammer fällt weg. Ferner ist eine bessere Wahrung der Redefreiheit und eine Verstärkung der Rechte der Minderheit beabsichtigt. Die Vollziehungen sollen durch schriftliche Berichterstattung über die Ausschüsse entlastet werden. Der Ausschuss für die Geschäftsordnung beschäftigt sich am 8. April mit diesem Entwurf, der nach Oben an das Plenum gelangen wird.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 3. April

! : Prüfung. Die am Montag stattgefundene Prüfung der gewerblichen Fortbildungsschule verlief in zufriedenstellender Weise. Besonders hat sich auch die seit Beginn des Wintersemesters mit der gewerblichen Fortbildungsschule verbundene kaufmännische Klasse für Ober- und Niederlahnstein recht tapfer gezeigt. Der Vorsitzende des Schulvorstandes, Herr Buchdruckerbesitzer Schidel, konnte deshalb den einzelnen Klassen über ihre Leistungen seine Befriedigung und daran anschließend, den Schülern einige beherzigenswerte Ermahnungen zum Ausdruck bringen. Nach regelrechtem dreijährigen Schulbesuch erhielten am Schluß der Prüfung 36 Schüler ihre Entlassungszugnisse, davon 8 mit Diplomen als Auszeichnung. Diese letzteren sind die Schlosserlehrlinge Johann Eibel (von der Firma H. Kessler), Cornelius Seil (bei Schlossermeister W. Müller), Karl Wolf (bei Gebr. Kasper) und Schlosserlehrling Joseph Schidel und die Bäckerlehrlinge Johannes Gelandemann, Adolf Mann und Peter Kröll (von der Firma Bauhe, Godel u. Co.).

(:) Ein neues Unternehmen für unsere Stadt. Wie wir hören, haben die bisher in Straburg gewirkten „Schwestern der christlichen Lehre“ mit der Besitzerin des Hotels „Lahnsee“, Frau Witwe Bayer, einen Kaufabschluß soweit getätigt, daß man nur einige Möglichkeiten abwarten muß, die in dem besetzten Gebiete bis jetzt noch nicht eingeholt werden konnten. Nachdem dies geschehen sein wird, geht der ganze Besitz des Hotels „Lahnsee“ in die Hände der Schwestern über. Diese werden ihre 10klassige höhere Mädchenschule und später auch das Haushaltungspensionat nach hier verlegen. Um nun Unterricht erteilen zu können, hat unsere Stadt die höhere Töchterschule an diese Schwestern abgetreten, die die bisher städtische Anstalt auf eigene Kosten in derselben Weise mit dem gesamten Lehrpersonal weiterführen und noch weiter ausbauen werden.

! : Konzert. Wie wir erfahren, wird die Militärkapelle der hiesigen Besatzungstruppen von nun an regelmäßige Konzerte veranstalten. Die erste derartige Veranstaltung fand gestern nachmittag auf dem Marktplatz statt. Das Publikum dürfte in Zukunft wohl nicht fehlen, zumal solche musikalischen Darbietungen hier in Lahnstein leider allzuseiten sind.

! : Postverkehr. In der heutigen Ausgabe ist eine Verordnung über den Postverkehr in den rheinischen Gebieten veröffentlicht, die am 20. März in Kraft getreten ist und alle früher erlassenen derartigen Vorschriften aufhebt.

! : Volksbank. Die alljährige Generalversammlung der Volksbank G. m. b. H. in Oberlahnstein fand am Sonntag, den 30. März ds. Js. nachmittags 3 Uhr, im Hotel Weiland statt. Nach Eröffnung derselben durch den Vorsitzenden Herrn W. Weiland trug der Direktor, Herr Oberstadtssekretär P. Buß namens des Vorstandes den Bericht über die Jahresrechnung 1918, die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung vor. Wie sich aus diesem Bericht ergibt, beträgt der Gesamtumsatz 17 649 544 gegen das Vorjahr von 13 022 402 und 8 455 917 in 1916. Die Bilanzsumme erreichte die Höhe von 1 123 850 und das Geschäftsergebnis beträgt nach diversen Abschreibungen auf Mobilien, Kursverlust auf Wertpapiere und Rückstellung von Verbindlichkeiten, netto 8655. In Punkt 2 der Tagesordnung betreffs Prüfung der Jahresrechnung wurde der Bericht des Aufsichtsrates hierüber zur Vorlesung gebracht und zu Punkt 3 derselben, Beschlussefassung über die Genehmigung der Bilanz, Entlastung des Vorstandes und Verteilung des Reingewinns, entsprechend dem Antrage des Aufsichtsrates die Bilanz genehmigt, dem Vorstande Entlastung erteilt und die vorgeschlagene Verteilung des Reingewinns angenommen. Danach entfallen auf die vollen Anteile wiederum eine Dividende von 5 Proz., während den nicht vollen Anteilen 4 Proz. Zinsen vergütet werden. Der Reservefonds, Rücklage 1, erhält sodann auf die Höhe von 50 000 eine Zuwendung von 8 989,50. Weiter sollen für Kursdifferenz der Kriegsanleihen 2117,20 abgeschrieben und der Rest von 312,17 auf neue Rechnung vorgetragen werden. Es folgt sodann der Bericht über die durch den Verbandsrevisor am 20. und 21. Januar 1919 vorgenommenen gegenseitigen Revisionen, welchen im Namen des Aufsichtsrates Herr Beigeordneter Joh. Herber zur Vorlesung brachte. Dieser Bericht ergibt ein sehr zufriedenstellendes Resultat und bestätigt in der Hauptsache, daß die Geschäfte der Volksbank in jeder Beziehung, in gewinnwirtschaftlich und kaufmännisch richtiger Weise geführt werden. Bei der zu Punkt 5 vorgenommenen Neuwahl der ausscheidenden Mitglieder: Herren Beigeordneter Joh. Herber und Gottfried Jäger, beide zu Oberlahnstein, erfolgte Wiederwahl derselben, welche auf Befragen die Wahl annahm. Ebenso wurde die seitherige Einschätzungskommission für den Vorstand und Aufsichtsrat bestehend aus den Herren Kaufmann Joh. Bollinger, Joh. Schumacher, und Joh. Eibel auf Vorschlag, durch Zuruf wiedergewählt. Unter Mitteilungen und Besprechung von Genossenschaftsangelegenheiten wurde sodann unter anderem darauf aufmerksam gemacht, daß im Laufe des Monats April, das Sperrjahr für die laut Beschluß der Generalversammlung vom 10. April 1918 beschlossene Umwandlung in eine Genossenschaft mit beschränkter Haftung abläuft. Als Geschäftsanteil sind 500 und als Nachsumme 1000 festgelegt. Demzufolge wurde den Mitgliedern anheimgestellt ihr Geschäftsguthaben auf diese Höhe zu ergänzen, in welchem Falle vom Tage der Einzahlung an, die für 1919 zu Teil werdende Dividende in Auszahlung gestellt wurde. Nachdem hierauf im Namen der Mitglieder durch Herrn Ed. Schidel dem Vorstand und Aufsichtsrat für ihre Mithewaltung herzlichster Dank gesagt wurde, wurde die Versammlung geschlossen.

! : Die Unterstützungspflicht der Gemeinden, welche Erwerbslose aus dem unbefestigten Deutschland in das besetzte oder neutrale Gebiet des Reiches abschieben, erlischt damit nicht. Die Gemeinde-Vorstände des besetzten Gebietes werden auf die Bekanntmachung in vorliegender Nr. besonders hingewiesen.

! : Bergbau-Mitiengeellschaft Friedrichslegen zu Friedrichslegen an der Lahn. Am Amtsgericht zu St. Goar sollen am 12. April 18 Blei-, Zink- und Kupfer-Erzbergwerke der Gesellschaft zwangsweise versteigert werden. Sie liegen in den Gemeinden St. Goar, Uppheim, Radenbaid, Niederburg, Riedert, Wählpiad, Hansbach, Videnbach, Thörlingen, Liesenfeld, Serneich, Fingelhahn, Dudenroth, Braunschorn, Birlhain, Dauscheid, Veinigen, Schwall, Lamscheid, Pfalzfeld, Maiborn, Lander, Frankweiler, Laubach, Ebschied, Belheim, Göttenroth.

! : Freier Handel mit Eiern. Die jetzige Regierung hat mit Wirkung vom 1. April den Handel mit Innlands-Eiern freigegeben. Wie das Reichsernährungsamt mitteilt, kann als wesentlicher Grund für diese wichtige Maßnahme, die außerordentlich schlechte Erfahrung, die man durch die Erfassung der für weite Kreise unentbehrlichen Eier gemacht hat, angesehen werden. Trotzdem darf man keine allzu großen Hoffnungen an diese Regierungsverordnung knüpfen. Denn ab es in Zukunft für weniger bemittelte Leute möglich sein wird, zu den jetzt üblichen Preisen ein Ei zu kaufen, darf aus naheliegenden Gründen sehr bezweifelt werden. Nicht aufgehoben werden dagegen die Beschränkungen für die Eierzufuhr aus dem Ausland, da diese in erster Linie der Krankenernährung zugute kommen muß. Die Eierzufuhr-Gesellschaft behält also nach wie vor, das Beschlagnahmerecht.

! : Bauernregeln für April. Wenn der April Spektakel macht, gibts Hen und Korn in voller Pracht. — Trockener April ist nicht des Bauern Will, Aprilregen ist ihm gelegen. — Sei der April auch noch so gut, er schickt dem Bauer Schnee auf den Hut.

! : Der Frühlingspaziergang erfreut sich bei alt und jung gleicher Beliebtheit, bringt er doch die lange Zeit von vielen vermiedenen Bewegung in der frischen ozonreichen Frühlingsluft wieder. Oft bringt er allerdings wie die Erfahrung lehrt, gerade das Gegenteil von dem, was man erwartet, denn mitunter kommt man von dem Spaziergang müde, abgespöckelt, „an allen Gliedern wie zerklüftet“ zurück. Ähnliche Folgen treten allerdings nur dann ein, wenn der erste Spaziergang anfangs zu lange ausgedehnt wird. Der des Gehens entwöhnte Körper ermattet bei allzulanger Wanderung. Dagegen werden ein nicht zu langames Tempo und eine Dauer von anfänglich nicht über einer Stunde am ehesten den ersuchten Genuß in reiner Frühlingsluft mit sich bringen.

Niederlahnstein, den 3. April.

! : Der frühere Bräudenpächter der Lahnbrücke hier selbst und der Coblenzer Schiffbrücke, Mich. Rajewski aus Köln, ist, wie aus Köln gemeldet wird, seit einigen Tagen flüchtig, nachdem er 500 000 Francs in 1000 Francsnoten unterschlagen hat. Die bestohlene Bank setzte eine Belohnung von 10 000 M auf die Ergreifung des Täters aus.

Braubach, den 3. April.

! : Vortragsabend des Konservatoriums Coblenz. Bei dem am Samstag abgehaltenen Vortragsabend des Coblenzer Konservatoriums für Musik wirkte Herr Otto Schmidt von hier mit. Er spielte als Schüler der Klasse des Herrn Direktors Sagebiel den 1. Satz des Violinkonzertes Nr. 9 von Spohr mit solch guter Technik und musikalischem Empfinden, wie man es nur selten von einem noch im Anfangsstadium seiner Studien stehenden Violinisten zu hören gewohnt ist.

! : Besitzwechsel. Das der Frau H. Rausch gehörige Haus in der Unterlaßestraße ging zum Preise von 15 000 M in den Besitz des Schlossermeisters Rud. Ott über.

a. St. Goarshausen, 2. April. Die Kassenstunden der Kreiskasse sind in heutiger Nr. bekannt gegeben. (Siehe amtlicher Teil.)

Aus Nah und Fern.

Westerburg (Westerwald), 2. April. Auf dem Frankfurter Hofgut Landwiesen erschienen drei maskierte Männer und raubten alles, was an Gold- und Schmuckstücken vorhanden war. Die Räuber erbeuteten die Gutskasse mit einer bedeutenden Summe.

Wiesbaden, 2. April. Neue Wiesbadener Stadtanleihe. Die Wiesbadener Banken und Bankfirmen unter Führung der Nassauischen Landesbank haben den Verkauf einer neuen 4proz. Wiesbadener Stadtanleihe von 1919 zum Kurse von 93 1/2 % übernommen. Zur Ausgabe gelangt ein Teilbetrag von 20 Millionen Mark. Die Anleihe ist mit 1 % des Nennwertes unter Zuwachs der ersparten Zinsen durch Ankauf oder Verlosung zu tilgen.

Frankfurt, 2. April. Der Aufsichtsrat der Deutschen Effekten- und Wechselbank schlägt aus 3 073 827 M (i. R. 3 175 235 M) Reingewinn der Hauptversammlung am 25. April 6 Proz. (6 1/2 Proz.) Dividende vor, wobei sich der Vortrag auf 469 330 M (123 469 M) erhöht.

Witburg, 2. April. Ein Viehhändler versuchte 25 Stück Rindvieh vom Bahnhof Ebsdorf nach Coblenz zu verschleusen. Aufsichtsbeamten kam die Sache verdächtig vor u. sie beschlagnahmten kurzerhand sämtliches Vieh, trotzdem der Händler Frachtbriele und Bescheinigungen aller möglichen Behörden vorlegte. Es stellte sich heraus, daß es sich tatsächlich um eine Schiebung größerer Stils handelte.

Amsterd., 1. April. Der Telegrapher erklärt, daß der frühere deutsche Kaiser die Absicht hat, das Landgut Speltenhald bei Beckbergen anzukaufen.

